

Sitzungsniederschrift

Gremium:	Kreisausschuss, Sportstättenbeirat
Sitzung am:	Montag, 21.03.2022
Sitzungsort:	als Video- bzw. Telefonkonferenz im Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Sitzungsdauer:	14:30 Uhr – 15:15 Uhr
Art der Sitzung:	öffentlich

Das Ergebnis der Sitzung ergibt sich aus den beigegeführten Anlagen.

Niederschriftführerin

Vorsitzender

Elke Thomas

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Anwesend waren:

Landrat Ihlenfeld **als Vorsitzender**

Jordan, Timo **Erster Kreisbeigeordneter**

Kreisausschuss

Mitglieder CDU-Fraktion

Wolf, Markus
Wagner, Klaus
Lorch, Lothar
Schanzenbäcker, Elke
Rüttger, Frank

Mitglieder SPD-Fraktion

Niederhöfer, Reinhold
Kazungu-Haß, Giorgina
Geis, Ruth
Wode-Buser, Martina

Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Werner, Pia
Magez, Pirmin

Mitglieder FWG-Fraktion

Gauch, Hanns
Oberholz, Jürgen

Mitglieder AfD-Fraktion

Kräher, Wolfgang
Weisbrodt, Thomas, Dr.

Mitglieder FDP-Fraktion

Langensiepen, Heidi

Sportstättenbeirat

Mitglieder CDU-Fraktion

Wolf, Markus
Armbrust, Renate

Mitglieder SPD-Fraktion

Hauenstein, Martina
Schenk, Stephan

Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Bäumel, Horst

Mitglieder FWG-Fraktion

Meister, Karl

(fehlte entschuldigt)

Mitglieder AfD-Fraktion

Stuhlfauth, Peter

(fehlte entschuldigt)

Sportkreisvorsitz

Müller-Kupferschmidt, Erika

Verwaltung:

Herr Martin,

Ltd. Staatl. Beamter

Frau Thomas,
Herr Kley,

Abteilung 1
Abteilung 2

Frau Haas,

Abteilung 5

Tagesordnung :

Öffentlicher Teil:

1. Sportstättenförderung,
Aufstellung des Kreissportstättenförderplanes 2023
Vorlage: 021/2022
2. Mitteilungen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil:

3. Mitteilungen und Anregungen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Befragen wurden keine weiteren Wünsche zur Tagesordnung gestellt.

Hinweis:

Die Sitzung wurde über die datenschutzkonforme Videokonferenz-Plattform „Web-ex“ abgehalten.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 1

Drucksache **021/2022**

Gremium:	Kreisausschuss, Sportstättenbeirat
Sitzung am:	Montag, 21.03.2022

Sitzung / Abstimmung :

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich	☒ entscheidend ☐ beratend	☒ offen ☐ geheim ☐ namentlich
☐ laut Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	☐ Empfehlung an den Kreistag
☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit:	☐ über Umlaufverfahren.
☐ JA-Stimmen	☐ Nein-Stimmen	☐ Enthaltungen

Tagesordnung

Sportstättenförderung,
Aufstellung des Kreissportstättenförderplanes 2023

Beschluss:

Der Kreissportstättenförderplan 2023 (gemäß Anlage) wird in der vorberatenden Fassung beschlossen.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Die Verwaltung geht auf die vorgelegte Prioritätenliste 2022 ein und erläutert die vorgenommene Rangfolge. Neu aufgenommen wird der Antrag zur Sanierung des Sportplatzes in Grünstadt-Sausenheim. Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Förderung von Schwimmbädern auch die Technische Ausrüstung umfasst. Im Übrigen

ist das Projekt „Badepark Haßloch“ auch unter dem Gesichtspunkt der Förderung des Schulsportes förderfähig.

Die Beschlussfassung erfolgt im Sportstättenbeirat als auch im Kreisausschuss einstimmig.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 2

Gremium:

Kreisausschuss, Sportstättenbeirat

Sitzung am:

Montag, 21.03.2022

Sitzung / Abstimmung :

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich	☒ entscheidend ☐ beratend	☒ offen ☐ geheim ☐ namentlich
☐ laut Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	☐ Empfehlung an den Kreistag
☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit:	☐ über Umlaufverfahren.
☐ JA -Stimmen	☐ Nein -Stimmen	☐ Enthaltungen

Tagesordnung

Mitteilungen und Anregungen

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Landrat Ihlenfeld informiert, dass in diesem Jahr der Marathon Deutsche Weinstraße stattfinden wird. Die Veranstaltung wird unter Corona-konformen Bedingungen durchgeführt.

Die Ausschüsse erhalten eine Übersicht über das weitere Förderprogramm und die Projektbewilligungen 2021 (s. Anlage)

Es besteht anschließend kein Beratungsbedarf für einen nichtöffentlichen Teil.